

## Presseunterlage

Pressekonferenz des Verbraucherschutzvereins (VSV) in Kooperation mit der  
ARAG Rechtsschutzversicherung

### VSV-ARAG Verbraucher:innen- Rechtsschutz Versicherung

Donnerstag, 12.10.2023 ab 10 Uhr  
Ort: Presseclub Concordia, Bankgasse 8, 1010 Wien

Ihre Gesprächspartner sind:

NRAbg. a.D. Daniela Holzinger-Vogtenhuber BA –  
Obfrau des Verbraucherschutzvereins VSV  
[d.holzinger@verbraucherschutzverein.at](mailto:d.holzinger@verbraucherschutzverein.at)  
+43 650 211 08 78

Dr. Peter Kolba –  
Chefjurist und Obfrau-Stv. des  
Verbraucherschutzvereins VSV  
[p.kolba@verbraucherschutzverein.at](mailto:p.kolba@verbraucherschutzverein.at)  
+43 660 200 24 37

Mag. Birgit Eder –  
CEO ARAG Österreich  
[Birgit.Eder@arag.at](mailto:Birgit.Eder@arag.at)  
+43 1 53102-1600



## VSV-ARAG Verbraucher:innen-Rechtsschutz Versicherung

Verbraucher:innen haben viele Rechte, doch scheitert deren Durchsetzung bei Gericht oft daran, dass ein Kostenrisiko - wer verliert zahlt auch die Kosten des Gegners - in keinem Verhältnis zum angestrebten Erfolg steht.

VSV und ARAG sind der festen Überzeugung, dass der Zugang zum Recht jedem offenstehen soll und nicht nur denjenigen, die es sich leisten können.

Gerade im Verbraucherrecht ist es daher sinnvoll, für die vielen möglichen alltäglichen Verbraucherprobleme über eine Rechtsschutzversicherung zu verfügen.

Daher bietet der Verbraucherschutzverein (VSV) seinen Mitgliedern einen passgenauen Verbraucher:innen-Rechtsschutz durch unsere Kooperation mit der ARAG an. Auch bei Sammelaktionen zu Massenschäden wird es eine Kooperation zwischen VSV und ARAG geben.

**Der Verbraucherschutzverein und die ARAG bündeln ihre Kräfte für die Verbraucher:innen:**

Der Verbraucherschutzverein ist Experte darin Sammelaktionen bei Massenschäden zu organisieren. Die ARAG ist der Experte im Rechtsschutz – So garantieren wir den Zugang zum Recht.

Mit dem Verbraucher:innen-Rechtsschutz sichern Kundinnen und Kunden existentielle Risiken (Streitigkeit mit Sozialversicherungsträgern, Schadenersatzansprüche, etc.) und zukünftige Rechtsstreitigkeiten ab.

Abschließbar ist dieses Produkt über die Homepage des VSV:

[www.verbraucherschutzverein.eu/rechtsschutz](http://www.verbraucherschutzverein.eu/rechtsschutz)

**Besondere Highlights:**

- Zugang zu über 45 Inhouse-Jurist:innen der ARAG für alle rechtlichen Fragen
- Österreichweites Netzwerk von spezialisierten Rechtsanwält:innen
- Konfliktberatung im Arbeitsverhältnis
- Mediation
- Präventive Unterstützung in rechtlichen Belangen. Durch die Beratung der ARAG Inhouse-Jurist:innen und digitale Services unterstützt ARAG frühzeitig und hilft so Rechtsstreitigkeiten zu verhindern bevor sie entstehen.
- Zusammenarbeit von VSV und ARAG bei Massenschäden.

Wir stehen für Transparenz: Leider kann nicht alles, was man sich wünschen würde – so wie bei anderen Versicherern auch – abgedeckt werden:

- Schadensfälle VOR Versicherungsbeginn
- „Bauherren“-Schäden (auch die Finanzierung von Grundstückserwerb, Hausbau, Wohnungssanierung)
- Schäden aus falscher Anlageberatung
- Schäden als Folge von Elementarereignissen (zB. Pandemien)
- Schäden in Folge des Diesel-Gate.

Abgedeckt sind zukünftige Rechtsstreitigkeiten, also jene, bei denen der Versicherungsfall nach Abschluss des Versicherungsvertrages eintritt.

Der Rechtsschutz gilt nicht nur für Versicherungsnehmer:innen, sondern auch für bestimmte weitere Personen (u.a. Lebensgefährte:innen im gemeinsamen Haushalt, ...).

**Die Jahresprämie beträgt inkl. 11% Versicherungssteuer dzt.:**

- Verbraucher-Rechtsschutz ohne Verkehrsbereich:  
€ 133,38 (jährlich) bzw. € 11,12 (monatlich)
- Verbraucher-Rechtsschutz mit Verkehrsbereich:  
€ 192,84 (jährlich) bzw. € 16,07 (monatlich)

Beilage:

Leistungsbeschreibung der  
VSV-ARAG Verbraucher:innen-Rechtsschutz Versicherung

## LEISTUNGSBESCHREIBUNG (Tarif 01/2023; ARB/ERB 2023)

### VSV-ARAG Verbraucher:innen-Rechtsschutz Versicherung

#### Unbegrenzte Versicherungsleistung

- ausgenommen die in den Vertragsgrundlagen ausgewiesenen Leistungsbereiche

#### Wer ist in welcher Eigenschaft versichert?

##### Versicherter Personenkreis:

Der Versicherungsnehmer, sein in häuslicher Gemeinschaft mit ihm lebender Ehegatte oder eingetragener Partner oder Lebensgefährte (verschieden- oder gleichgeschlechtlich) sowie deren minderjährige Kinder. Volljährige Kinder sind versichert, solange für diese Familienbeihilfe bezogen wird und unabhängig vom Bezug der Familienbeihilfe, wenn diese Präsenz- oder Zivildienst leisten sowie wenn der Versicherungsnehmer oder sein in häuslicher Gemeinschaft mit ihm lebender Ehegatte, eingetragener Partner oder Lebensgefährte für das erwachsene Kind gerichtlich als Erwachsenenvertreter bestellt wurde

#### Was ist versichert?

##### Rechtsberatung & Services

- Beratungs-Rechtsschutz im Privat- und Berufsbereich (Artikel 19.1.1. und 1.2. ARB), inkl. Schadenservice-Hotline - 01 53102 13 00
- ARAG Online Rechtsservice

#### Versicherungsleistungen:

##### Privatbereich / Berufsbereich

##### Beratungs-Rechtsschutz

Für eine mündliche Beratung durch einen von ARAG ausgewählten Rechtsanwalt oder Notar.

Geltungsbereich: Europäische Union, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island, Großbritannien, Nordirland, Wartefrist: keine

##### Allgemeiner Schadenersatz-Rechtsschutz inkl. dinglicher Herausgabeansprüche

Für die Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalt wegen eines erlittenen Schadens und für die Geltendmachung von dinglichen Herausgabeansprüchen an beweglichen körperlichen Sachen.

Geltungsbereich: Europa und Mittelmeer-Anrainerstaaten, Wartefrist: keine

##### Ausfallsversicherung

ARAG ersetzt bei Personenschäden Ansprüche auf gerichtlich zugesprochenes Schmerzensgeld (§ 1325 ABGB) und Verunstaltungsentschädigung (§ 1326 ABGB) bis € 21.000,--, die beim Schädiger uneinbringlich sind - auch bei Versäumnungsurteil.

Geltungsbereich: Österreich, Wartefrist: keine

##### Schadenersatz-Rechtsschutz für den Hauptwohnsitz

Für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, die aus der Beschädigung des ausschließlich zu Wohnzwecken dienenden, in Österreich gelegenen Hauptwohnsitzes des Versicherungsnehmers entstehen.

Geltungsbereich: Österreich, Wartefrist: keine

##### Allgemeiner Straf-Rechtsschutz inkl. Ermittlungsstraf-Rechtsschutz, Vorsatzdelikte und Versicherungsschutz für Disziplinarverfahren

Für die Vertretung in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren vor einer Anklage werden Kosten bis € 21.000,-- übernommen, wenn die Einstellung des Verfahrens, ein Freispruch oder eine Verurteilung wegen Fahrlässigkeit erfolgt. Für die Vertretung in Strafverfahren vor Gerichten oder Verwaltungsbehörden wegen fahrlässiger oder vorsätzlicher (wenn Einstellung des Verfahrens, Freispruch oder Verurteilung wegen Fahrlässigkeit) strafbarer Handlungen und Unterlassungen. Disziplinarverfahren für alle Berufsgruppen ab Einleitungsbeschluss.

Geltungsbereich: Europa und Mittelmeer-Anrainerstaaten, Wartefrist: keine

##### Sozialversicherungs-Rechtsschutz

In Verfahren mit dem Sozialversicherungsträger in Leistungssachen und für gerichtliche Streitigkeiten über das Pflegegeld.

Geltungsbereich: Europäische Union, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island, Großbritannien, Nordirland, Wartefrist: 3 Monate

##### Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz und Versicherungsvertrags-Rechtsschutz

Für Streitigkeiten im Privatbereich aus schuldrechtlichen Verträgen über bewegliche Sachen inkl. Rückgriffsansprüchen des Bürgen (§1358 ABGB) und für Streitigkeiten aus privaten Versicherungsverträgen.

Geltungsbereich: Europäische Union, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island, Großbritannien, Nordirland, Wartefrist: 3 Monate; Keine Wartefrist bei der Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Verträgen, die nach Versicherungsbeginn abgeschlossen wurden.

##### Gutachten-Rechtsschutz

ARAG übernimmt in gedeckten Versicherungsfällen Kosten für außergerichtliche Gutachten in privaten Streitigkeiten (nicht KFZ) bis € 2.100,-- sofern die Angelegenheit nicht gerichtlich ausgetragen werden muss und damit endgültig beendet ist.

Geltungsbereich: Europäische Union, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island, Großbritannien, Nordirland, Wartefrist: 3 Monate; Keine Wartefrist bei der Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Verträgen, die nach Versicherungsbeginn abgeschlossen wurden

## LEISTUNGSBESCHREIBUNG (Tarif 01/2023; ARB/ERB 2023) VSV-ARAG Verbraucher:innen-Rechtsschutz Versicherung

---

### Lenker-Rechtsschutz inkl. Lenkervertrags-Rechtsschutz

Für das Lenken fremder KFZ und für die Geltendmachung von Ansprüchen aus Verträgen über gemietete oder geliehene Fahrzeuge.  
Geltungsbereich: Europa und Mittelmeer-Anrainerstaaten, Wartefrist: keine

### Weltdeckung nach Unfällen mit Personenschäden

Weltweiter Versicherungsschutz nach Unfällen mit Personenschäden in den Bereichen Schadenersatz-, Straf- und Lenker-RS bis € 30.000,--, wenn der Unfall in ursächlichem Zusammenhang mit einer Reise (max. Dauer 8 Wochen) steht.  
Geltungsbereich: Weltweit, Wartefrist: keine

### Daten-Rechtsschutz

Für die Wahrnehmung bestimmter rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit der Datenschutzgrundverordnung im Privatbereich.  
Geltungsbereich: Österreich, Wartefrist: 3 Monate

### Steuer-Rechtsschutz

Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor Höchstgerichten und für die Vertretung in Strafverfahren auch aus dem Bereich des Steuer-, Zoll- und sonstigen Abgabenrechtes.  
Geltungsbereich: Österreich, Wartefrist: 3 Monate

### Anti-Stalking-Rechtsschutz

Für den Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung, sofern gegen eine bestimmte Person ein Ermittlungsverfahren wegen Stalkings (§ 107a StGB) eingeleitet wurde.  
Geltungsbereich: Österreich, Wartefrist: 6 Monate

### Eltern und großjährige Kinder in Pflege

Versicherungsschutz im Privatbereich gemäß Art. E/7 ERB für die Eltern und großjährigen Kinder des Versicherungsnehmers (Ehegatten/ eingetragenen Partner/Lebensgefährten), sofern diese im gemeinsamen Haushalt mit dem Versicherungsnehmer oder in einem Pflegeheim / Seniorenheim leben und Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz (BPGG) beziehen.  
Geltungsbereich: je nach versichertem Rechtsschutz-Baustein, Wartefrist: je nach versichertem Rechtsschutz-Baustein

### Nebenberuflich selbständige Tätigkeit

Eine nebenberuflich ausgeübte selbständige Erwerbstätigkeit liegt vor, wenn diese neben einer mit zumindest 30 Wochenstunden ausgeübten unselbständigen Erwerbstätigkeit als Einzelunternehmen (= natürliche Person) ohne Beschäftigte ausgeübt wird und die für Kleinunternehmer nach § 6 Abs 1 Z 27 Umsatzsteuergesetz geltenden Umsatzgrenzen nicht überschritten werden. Versicherungsschutz für Versicherungsfälle aus einer nebenberuflich ausgeübten selbständigen Tätigkeit in den Rechtsschutz-Bausteinen:

- Beratungs-Rechtsschutz
- Allgemeiner Schadenersatz-Rechtsschutz
- Ausfallsversicherung bis € 21.000,--
- Allgemeiner Straf-Rechtsschutz inkl. Vorsatzdelikte, Ermittlungsstraf-Rechtsschutz bis € 21.000,--
- Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz bis zu einer Streitwertobergrenze von € 3.000,--
- Versicherungsvertrags-Rechtsschutz
- Eine im Liegenschafts-Rechtsschutz (Art. 25 ARB) für Wohnzwecke versicherte Liegenschaft gilt als ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt, solange die einer nebenberuflich selbständig ausgeübten Erwerbstätigkeit gewidmete Belegfläche 20% nicht übersteigt.
- Sofern der Fahrzeug-Rechtsschutz (Art. 17.1.1. ARB) versichert ist, gilt die Nutzung des Fahrzeuges auch für die nebenberuflich selbständige Erwerbstätigkeit als mitversichert.

Kein Versicherungsschutz besteht für folgende nebenberuflich ausgeübte selbständige Tätigkeiten: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Vermittlung von Immobilien, Tierzucht.

Geltungsbereich: je nach versichertem Rechtsschutz-Baustein, Wartefrist: je nach versichertem Rechtsschutz-Baustein

### eMobility-Rechtsschutz für nicht zulassungspflichtige E-Bikes, E-Roller, E-Scooter

Versicherungsschutz im Privat- und Berufsbereich für Motorfahrzeuge zu Lande, die im öffentlichen Straßenverkehr ohne behördliche Zulassung benutzt werden dürfen, in folgenden Rechtsschutz-Bausteinen: Allgemeiner Straf-Rechtsschutz, Allgemeiner Schadenersatz-Rechtsschutz und Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz

Geltungsbereich: je nach versichertem Rechtsschutz-Baustein, Wartefrist: je nach versichertem Rechtsschutz-Baustein

### Liegenschafts-Rechtsschutz

- als Eigentümer oder persönlich dinglich Nutzungsberechtigter eines Ein- oder Zweifamilienhauses samt dazugehörendem Grundstück bis 4.000 m<sup>2</sup> oder
- als Wohnungseigentümer einer Wohnung nach WEG inkl. Zubehör-Wohnungseigentum gemäß § 2 Abs. 3 WEG sowie eines KFZ-Abstellplatzes am gleichen Grundstück oder
- als Mieter oder Pächter einer Wohneinheit inklusive eines im selben Mietvertrag enthaltenen KFZ Abstellplatzes des ausschließlich Wohnzwecken dienenden, in Österreich gelegenen Hauptwohnsitzes des Versicherungsnehmers. Außergerichtliche Kosten werden bis € 1.250,-- (sofern die Angelegenheit dadurch endgültig erledigt ist) und Kosten für die außergerichtliche Konfliktlösung durch Mediation werden bis € 2.250,-- übernommen.

Geltungsbereich: Österreich, Wartefrist: 3 Monate; Keine Wartefrist bei der Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Verträgen, die nach Versicherungsbeginn abgeschlossen wurden.

### Mediation und Konfliktberatung in Arbeits- und Dienstrechtssachen (VSV-Sonderleistung – Flottennummer 750063)

Mediation und Konfliktberatung bis € 4.500,-- für Versicherungsfälle, die mit der Berufsausübung unmittelbar zusammenhängen.

Geltungsbereich: Europäische Union, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island, Großbritannien, Nordirland, Wartefrist: 3 Monate; Keine Wartefrist bei der Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Verträgen, die nach Versicherungsbeginn abgeschlossen wurden

### Selbstbehalt - VSV-ARAG Verbraucher:innen-Rechtsschutz Versicherung

Pro Versicherungsfall gilt ein Selbstbehalt von 10% der Schadenleistung, mind. € 100,-- vereinbart, dieser entfällt, wenn der Versicherungsnehmer einen von ARAG vorgeschlagenen Anwalt wählt

## **ERWEITERUNGSMÖGLICHKEIT:**

Optionaler Zusatzbaustein – sofern vereinbart

### **Fahrzeug-Rechtsschutz mit Selbstbehalt**

**für alle nicht betrieblich genutzten Motorfahrzeuge zu Lande bis 3,5t Gesamtgewicht sowie Anhänger**

#### **Schadenersatz-Rechtsschutz**

Für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus der bestimmungsgemäßen Verwendung versicherter Fahrzeuge.  
Geltungsbereich: Europa und Mittelmeer-Anrainerstaaten, Wartefrist: keine

#### **Ausfallsversicherung**

ARAG ersetzt bei Personenschäden Ansprüche auf gerichtlich zugesprochenes Schmerzensgeld (§ 1325 ABGB) und Verunstaltungsentschädigung (§ 1326 ABGB) bis € 21.000,--, die beim Schädiger uneinbringlich sind - auch bei Versäumnisurteil. Geltungsbereich: Österreich, Wartefrist: keine

#### **Führerschein-Rechtsschutz**

Für die Vertretung in einem Verfahren wegen Entziehung der Lenkerberechtigung aufgrund eines Verkehrsunfalles oder der Übertretung von Verkehrsvorschriften.

Geltungsbereich: Europa und Mittelmeer-Anrainerstaaten, Wartefrist: keine

#### **Straf-Rechtsschutz und Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz**

Für die Vertretung in einem Strafverfahren wegen eines Verkehrsunfalles oder der Übertretung von Verkehrsvorschriften. Für die Verteidigung in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren vor Anklage bis € 21.000,--, wenn eine endgültige Einstellung, ein Freispruch oder eine Verurteilung wegen eines Fahrlässigkeitsdeliktes erfolgt.

Geltungsbereich: Europa und Mittelmeer-Anrainerstaaten, Wartefrist: keine

#### **KFZ-Vertrags-Rechtsschutz und KFZ-Versicherungsvertrags-Rechtsschutz**

Für Vertragsstreitigkeiten und Versicherungsvertragsstreitigkeiten die versicherten Fahrzeuge betreffend.

Geltungsbereich: Europa und Mittelmeer-Anrainerstaaten, Wartefrist: keine

#### **Steuer-Rechtsschutz**

Als Eigentümer versicherter Fahrzeuge für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor Höchstgerichten und für die Verteidigung in Strafverfahren aus dem Bereich des Steuer-, Zoll- und sonstigen Abgabenrechtes.

Geltungsbereich: Österreich, Wartefrist: 3 Monate

#### **Selbstbehalt - Fahrzeug-Rechtsschutz**

Pro Versicherungsfall gilt ein Selbstbehalt von 10% der Schadenleistung, mind. € 100,-- vereinbart, dieser entfällt, wenn der Versicherungsnehmer einen von ARAG vorgeschlagenen Anwalt wählt

## **Hinweise:**

Die Erweiterungsmöglichkeit Fahrzeug-Rechtsschutz kann nur in Verbindung mit dem Grundprodukt abgeschlossen werden.

Die Polizzierung erfolgt auf Basis eines Familien-Rechtsschutz-Komfort.

## **Vertragsgrundlagen und Hinweise**

### **Der Interessent ist Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG.**

#### **Versicherer:**

ARAG SE Direktion für Österreich, Favoritenstraße 36, 1041 Wien, Telefon (01) 531 02-0\*, Internet: <https://www.ARAG.at>, Handelsgericht Wien, FN 384736p, UID: ATU67380309. ARAG SE, 40472 Düsseldorf, ARAG Platz 1, Sitz und Registergericht: Düsseldorf HRB 66846

**Vertragsdauer:** 10 Jahre

#### **Hinweise und Vertragsgrundlagen:**

Diese Leistungsbeschreibung enthält eine Übersicht über die wesentlichen im Produkt versicherbaren Risiken. Nicht dargestellt sind hier allgemeine Risikoausschlüsse und in den versicherbaren Bausteinen vorhandene spezielle Risikoausschlüsse. Sind in den ARB/ERB für einzelne Leistungen Kostenbegrenzungen vorgesehen, bilden diese die Höchstgrenze der Leistungspflicht von ARAG. Der konkrete Umfang und die Voraussetzungen des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Allgemeinen und Ergänzenden Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB/ERB 2023), dem Prämientarif 01.01.2023 und den vereinbarten Klauseln und Zusatzbedingungen und der Police.

Ein gültiger Versicherungsvertrag kommt erst nach Übermittlung des vollständig ausgefüllten Antrages (Kennzeichen, Adressen der Liegenschaften, Risikofragen, Bankdaten, etc.), einer positiven Annahmeprüfung durch ARAG und des Zugangs der Police (oder einer gesonderten Annahmeerklärung) zustande. Vor diesem Zeitpunkt besteht kein Versicherungsschutz, soweit nicht vorläufige Deckung zugesagt wurde.

Falls eine Vorversicherung besteht/bestand, kann zusätzlich die Vorlage eines Schadenrendements der Vorversicherung angefordert werden.